

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Krebser Goldkarte

1. Die Goldkarte ist eine Kundenkarte für Krebser, Gallant und Office Meier Kundinnen und Kunden. Sie wird von der Krebser AG, Bälliz 64, 3602 Thun an ihre Kundinnen und Kunden – in der Folge Teilnehmer genannt – abgegeben. Die Teilnahme am Goldkarten-Programm von der Krebser AG ist freiwillig und an keinerlei Verpflichtungen gebunden.
2. Die Goldkarte kann in allen Filialen der Krebser AG, Gallant und Office Meier angefordert werden und ist kostenlos.
3. Bei einem Einkauf in den Filialen der Krebser AG, Gallant und Office Meier ist jeder Kunde berechtigt, eine Goldkarte zu beantragen. Für jeden Teilnehmer wird ein persönliches Konto eingerichtet. Die Goldkarte ist innerhalb der Familie übertragbar. Zusätzlich zur Goldkarte erhält jeder Teilnehmer 4 Aufkleber, welche die gleiche Nummer wie die Originalkarte enthalten. Verlorene Goldkarten oder Aufkleber werden kostenlos und ohne Umsatzverlust ersetzt.
4. Der Goldkarten-Umsatz wird bei jedem Einkauf in allen Filialen der Krebser AG, Gallant und Office Meier, gegen Vorweisen der persönlichen Goldkarte vor dem Zahlungsvorgang, auf das Teilnehmer-Konto verbucht. Nach Abschluss des Kassiervorgangs kann der vergütungsberechtigte Umsatz nicht mehr geltend gemacht werden. Es werden nur Umsätze von Waren verbucht, die in den Filialen direkt bezogen, d. h. mit Bargeld, Debitkarte, Kreditkarte oder Gutscheinen bezahlt werden. Umsätze aus dem Vorverkauf von Veranstaltungen sowie der Bezug von Gutscheinen sind nicht vergütungsberechtigt.
5. Gewährte Rabatte im Zusammenhang mit der Goldkarte sind nicht mit anderen Rabatten oder Sonderangeboten kumulierbar.
6. Die Vergütung durch Krebser Gutscheine erfolgt im Februar auf den bis zum 31. Dezember auf dem Teilnehmer-Konto gutgeschriebenen Jahresumsatz. Der Teilnehmer erhält Krebser Gutscheine nach der Höhe des erreichten Umsatzes:

Gutschein CHF	10.–	ab CHF	250.–	(entspricht 4% Rabatt)
Gutschein CHF	20.–	ab CHF	500.–	(entspricht 4% Rabatt)
Gutschein CHF	30.–	ab CHF	750.–	(entspricht 4% Rabatt)
Gutschein CHF	50.–	ab CHF	1 000.–	(entspricht 5% Rabatt)
Gutschein CHF	140.–	ab CHF	2 000.–	(entspricht 7% Rabatt)
Gutschein CHF	240.–	ab CHF	3 000.–	(entspricht 8% Rabatt)

Die Gutscheine können ausschliesslich in den Filialen der Krebser AG, Gallant und Office Meier eingelöst werden. Gutscheine können nicht gegen Bargeld eingetauscht oder zum Bezug von unternehmensfremden Gutscheinen eingelöst werden. Verlorene Gutscheine können nicht ersetzt werden.

7. Der Teilnehmer meldet jede Adressänderung umgehend der Krebser AG. Sollte der Teilnehmer die Adressänderung nicht melden und kann die neue Anschrift nicht ausfindig gemacht werden, verfällt der Vergütungsbetrag.
8. Die Krebser AG behält sich vor, jederzeit Anpassungen im Goldkarten-Programm und den allgemeinen Geschäftsbedingungen vorzu-

nehmen. Die jeweils gültigen Bedingungen des Goldkarten-Programms sind auf der Website der Krebsler AG unter «www.krebsler.ch» publiziert und gelten ab Veröffentlichung vom Teilnehmer als akzeptiert.

9. Die Krebsler AG behält sich vor, jederzeit das Angebot zu beenden oder bei höherer Gewalt oder bei Ausfall der Technik Umsatzverbuchungen auf das Teilnehmer-Konto vorübergehend einzustellen. Eine nachträgliche Gutschrift solcherart nicht gutgeschriebener Umsätze ist ausgeschlossen.
10. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Thun. Die Beziehungen zwischen Teilnehmer und der Krebsler AG unterstehen dem schweizerischen Recht.

Ergänzende Teilnahmebedingungen / Datenschutz

1. Die Krebsler AG ergreift alle technischen und organisatorischen Massnahmen, um die Vertraulichkeit, die Verfügbarkeit, die Integrität der Daten und einen angemessenen Datenschutz zu gewährleisten.
2. Die Krebsler AG garantiert, dass sämtliche für die Verwaltung der Goldkarte notwendigen Daten wie Adresse, Umsatzstand etc. nur für den im Goldkarten-Programm genannten Zweck verwendet werden und keinesfalls an Dritte weitergegeben wird.
3. Die Krebsler AG erfasst und speichert sämtliche Informationen aus dem Antragsformular. Zudem erfasst sie jeden in den Filialen der Krebsler AG, Gallant und Office Meier getätigten Umsatz, bei welchem die Goldkarte vorgewiesen wurde.
4. Mit dem Antrag zum Erhalt der Goldkarte erlaubt der Teilnehmer der Krebsler AG, dass diese ihn persönlich anschreiben kann. Die Adresse wird für den Versand der jährlichen Bonusabrechnung sowie für Informationen zu Veranstaltungen, Angeboten oder wichtigen Veränderungen verwendet. Der Teilnehmer kann verlangen, dass die Daten nicht für die Zustellung von Angeboten, Katalogen oder Aktionen verwendet werden dürfen.
5. Der Teilnehmer kann mittels schriftlichem Auskunftsbegehren, Auskünfte über seinen erfassten Namen, Adresse und seinen Kontostand verlangen. Dem Auskunftsbegehren ist Zwecks der Identifikation des Teilnehmers eine Kopie eines amtlichen Ausweises beizulegen (Pass, ID, Führerausweis etc.). Das Auskunftsbegehren ist an folgende Adresse zu senden: Krebsler AG, Bälliz 64, 3602 Thun. Das Auskunftsbegehren ist kostenlos.
6. Bei Nichtbenutzung der Goldkarte während 2 Jahren werden die Daten automatisch ohne Möglichkeit der nachträglichen Auszahlung gelöscht. Eine Neuanmeldung ist aber jederzeit möglich.
7. Der Teilnehmer kann jederzeit mittels schriftlicher Kündigung an Krebsler AG, Bälliz 64, 3602 Thun aus dem Goldkarten-Programm aussteigen. Die angesammelten Umsätze werden nach der Kündigung gelöscht. Nach der Kündigung entfällt seitens des Teilnehmers jeder Anspruch auf Vergütung seines seit Anfang Jahr generierten Umsatzes.